



## Richtlinie für Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätzliches .....	2
<b>Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil .....</b>	<b>3</b>
§ 2 Rechtliche Grundlagen .....	3
§ 3 Veranstalter .....	3
§ 4 Genehmigungsverfahren .....	3
§ 5 Spielberechtigung .....	3
§ 6 Ausrüstung der Spieler .....	4
§ 7 Turniermodus .....	4
§ 8 Durchführung von Turnieren .....	4
§ 9 Schiedsrichter .....	5
<b>Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere .....</b>	<b>6</b>
§ 10 Spielfeld und Spielfeldaufbau .....	6
§ 11 Spielball .....	6
§ 12 Mannschaften .....	6
§ 13 Spielzeiten .....	6
§ 14 Spielbestimmungen .....	7
§ 15 Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke .....	9
§ 16 Spielleitung .....	10
<b>Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln .....</b>	<b>11</b>
§ 17 Spielfeld und Spielfeldaufbau .....	11
§ 18 Spielball .....	11
§ 19 Mannschaften .....	11
§ 20 Spielzeiten .....	12
§ 21 Spielbestimmungen .....	12
§ 22 Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke .....	14
§ 23 Spielleitung .....	14



## § 1 Grundsätzliches

Alle Verbands Wettbewerbe in der Halle von der Kreis- bis zur DFB-Ebene werden nach den offiziellen FIFA-Futsal-Spielregeln und der DFB bzw. WDFV-Futsal-Spielordnung (F-SpO/WDFV) gespielt, soweit nachfolgend nichts anders geregelt ist.

Hallenturniere, die von Vereinen organisiert werden, können auch nach Sonderregeln gespielt werden.

Die Richtlinie gilt in seiner sprachlichen Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen. Die nachstehende Richtlinie ist wie folgt gegliedert:

### Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil

Dieser Abschnitt findet auf alle Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln im Bereich des Seniorenspielbetriebs des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. (FVM) Anwendung und ist verbindlich einzuhalten.

### Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere

Dieser Abschnitt regelt den grundsätzlichen Spielbetrieb für Futsalturniere.

Bei den Futsalturnieren des FVM (Kreis- und Landeswettbewerbe) wird, soweit diese Bestimmungen gemäß § 4 Nr. 1 F-SpO/WDFV keine Abweichungen vorsehen, nach den FIFA-Futsal-Spielregeln gespielt.

Bei den Futsalturnieren von Vereinen gelten die FIFA-Futsal-Spielregeln, soweit gemäß § 6 Nr. 1 F-SpO/WDFV diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen.

### Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln

Diese Bestimmungen sind bei allen Hallenturnieren nach Sonderregeln von Vereinen anzuwenden, soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen von den gültigen DFB-Fussball-Regeln vorsehen.

Eine Vermischung der Bestimmungen aus Teil 2 und Teil 3 ist unzulässig.

### **Gesamtübersicht für die Anwendung der Richtlinie für Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln**

<b>Wettbewerb</b>	
Teil 1 Allgemeinverbindlicher Teil – gilt für alle Futsalturniere und Hallenturniere	
FVM-Turniere (Kreis- und Landeswettbewerbe)	Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere
Hallenturniere von Vereinen	Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere <b>oder</b> Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln



## **Teil 1 – Allgemeinverbindlicher Teil**

### **§ 2 Rechtliche Grundlagen**

Alle Turniere werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV, des FVM und nach diesen Bestimmungen durchgeführt.

### **§ 3 Veranstalter**

- (1) Veranstalter von Turnieren darf nur der FVM, seine Kreise und die Mitgliedsvereine des FVM sein.
- (2) Veranstaltet ein Verein ein Futsalturnier, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

### **§ 4 Genehmigungsverfahren**

- (1) Turniere, die nicht vom FVM und seiner Kreise veranstaltet werden, sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung von Turnieren ist mindestens einen Monat vor dem Spieltermin vom Veranstalter unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes bei der Spielleitenden Stelle seines Kreises, bei Kreisübergreifenden Turnieren bei der Spielleitenden Stelle des Verbandes, zu beantragen.
- (2) Turniere können nur veranstaltet werden, an denen mindestens 4 Mannschaften teilnehmen.
- (3) Bei kommerziellen Turnieren ist eine Gebühr nach der Verwaltungsanordnung über die Erhebung von Gebühren zu entrichten.
- (4) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften gilt die Richtlinie für Spiele mit ausländischen Mannschaften.
- (5) Aufgrund einer Teilnahme an einem Turnier können angesetzte Pflichtspiele grundsätzlich nicht abgesetzt werden. Für offizielle DFB und FVM (Kreis- und Landes) -Turniere können angesetzte Pflichtspiele im Verbandsinteresse verlegt werden.
- (6) Spielgemeinschaften (SG) können an FVM (Kreis- und Landes) - Turnieren nur teilnehmen, wenn sie im laufenden Spieljahr auch im Ligaspielbetrieb im Freien gemeldet und genehmigt wurden.

### **§ 5 Spielberechtigung**

- (1) Bei Turnieren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielberechtigung des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind. Für die Beteiligung ausländischer Mannschaften gelten die Bestimmungen der FIFA bzw. der UEFA.  
Bei Fehlen einer oder mehrerer Spielberechtigungen sind die Spiele einzeln als verloren zu werten, wenn die Spielberechtigung(en) nach Ende des letzten Gruppenspiels der betreffenden Mannschaft nicht vorgelegt werden kann/können.
- (2) Bei Turnieren, die über mehrere Tage ausgetragen werden, ist die Wertung dieser Spiele am Ende eines Turniertages analog des Abs. 1 vorzunehmen.
- (3) Vor Beginn eines jeden Turniers ist von jeder Mannschaft der Turnierspielbericht online auszufüllen. Spieler können nachgemeldet werden.
- (4) Die Kontrolle der Spielberechtigung ist jeweils vor dem ersten Spiel durchzuführen.
- (5) An Turnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die für Freundschaftsspiele ihres Vereins spielberechtigt und nicht gesperrt sind.



(6) Zusätzlich zu der unter Abs. 1 aufgeführten Spielberechtigung dürfen bei Turnieren Spieler mit einer gültigen Gastspielerlaubnis eingesetzt werden. Der Einsatz ist an FVM (Kreis- und Landes) - Wettbewerben mit einer Gastspielerlaubnis ausgeschlossen.

(7) Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins an einem Turnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

## **§ 6 Ausrüstung der Spieler**

(1) Die Spieler müssen Spielkleidung tragen. Es darf kein Spieler Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Es dürfen nur Turn- oder Hallenschuhen mit nicht-färbenden Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material benutzt werden. Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

(2) Bei gleicher Spielkleidung muss die erstgenannte Mannschaft der Begegnung die Trikots wechseln.

(3) Bei Futsalturnieren sind die Spieler verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen.

## **§ 7 Turniermodus**

(1) Den Turnierablauf legt der FVM, der Kreis oder der veranstaltende Verein unter Berücksichtigung dieser Richtlinie fest.

(2) Haben in einer Gruppe nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, wird ein Schießen von der Strafstoßmarke durchgeführt.

(3) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen in der Turnierausschreibung festgelegt sein.

(4) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Richtlinie für Futsalturniere und Hallenturniere nach Sonderregeln und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

## **§ 8 Durchführung von Turnieren**

(1) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden. Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen. Bei allen FVM (Kreis- und Landes) - Wettbewerben muss in der Regel ein FVM bzw. Kreis-Vertreter anwesend sein und der Turnierleitung angehören.

(2) Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen - ausgenommen alle Entscheidungen der Schiedsrichter- während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Die DFB bzw. WDFV-Futsalspielordnung, Satzung und Ordnungen des DFB, WDFV und FVM bleiben davon unberührt.

(3) Vom Veranstalter sind nach Abschluss des Turniers die Spielberichte (DFBnet-Turnierspielbericht) an den zuständigen Spielleiter des FVM bzw. Kreises zu übermitteln.



(4) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst zugegen sein. Dabei kann der Veranstalter auch die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erreichbarkeit von Ärzten und Rettungsdienst in Betracht ziehen.

## **§ 9 Schiedsrichter**

(1) Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter ist der Leistungsklasse der teilnehmenden Mannschaften Rechnung zu tragen.

(2) Die Spesen der Schiedsrichter werden nach der Schiedsrichter-Spesenordnung des FVM bzw. der Kreise ausgezahlt.



## Teil 2 – Durchführungsbestimmungen für Futsalturniere

### § 10 Spielfeld und Spielfeldaufbau

(1) Die Größe des Spielfeldes (Handballspielfeld) richtet sich nach den Hallenmaßen. Das Spielfeld ist rechteckig und wird mit Linien gekennzeichnet.

Die Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens einen Meter von den Hallenwänden entfernt gezogen werden. Die Mittellinie muss das Spielfeld in zwei gleich große Spielhälften teilen.

(2) Die Torgröße ist drei x zwei Meter (Handballtore). Die Tore müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert. Tragbare Tore dürfen verwendet werden, müssen aber über den gleichen Sicherheitsmechanismus verfügen wie herkömmliche Tore.

(3) Als Straf-/Torraum muss ein eingezeichneter Halbkreis Verwendung finden, dessen Radius aber nicht mehr als sechs Meter betragen sollte.

(4) In der Entfernung von sechs Metern – vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Pfosten gesehen – ist die Strafstoßmarke einzuzeichnen.

(5) Eine zweite Strafstoßmarke ist zehn Meter vor dem Tor einzuzeichnen.

### § 11 Spielball

Der Spielball ist ein Futsalball, der der Ballgröße - "Normal", Gr. 4, 400 - 440g - entspricht.

### § 12 Mannschaften

(1) Eine Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 14 Spielern pro Spiel. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.

(2) Ein Veranstalter darf in der Turnierausschreibung bei Mannschaften die Anzahl der spielberechtigten Spieler einer Mannschaft pro Turnier und Spiel nicht auf weniger als vierzehn Spieler festlegen.

(3) Bei Futsalturnieren des FVM bzw. der Kreise kann jeder Verein nur mit einer Herren- oder Frauenmannschaft teilnehmen.

(4) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören sowie maximal drei weitere Personen.

(5) Die jeweiligen Veranstalter der Turniere haben, zwei verschiedenfarbige Leibchensätze für die Auswechselspieler bereit zu halten. Der Flying Goalkeeper muss sich von allen Spielern und Auswechselspielern unterscheiden (andersfarbiges Trikot oder Leibchen).

(6) Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

### § 13 Spielzeiten

(1) Es gelten nachfolgende Spielzeiten:

Spielzeit (Maximal)  
2 x 20 Min.

Höchstspielzeit einer Mannschaft (Max. an einem Tag)  
120 Min

Die letzte Spielminute wird grundsätzlich als Nettospielzeit ausgespielt.



(2) Bei den vorgenannten Spielzeiten handelt es sich um Maximalspielzeiten. Es ist dem Veranstalter freigestellt, kürzere Spielzeiten festzulegen. Die Spielzeit für ein Spiel soll mindestens 10 Minuten betragen.

Die Spiele eines Futsalturniers können mit Halbzeitwechsel durchgeführt werden. Bei einer Gesamtspielzeit bis zu 20 Minuten kann der Halbzeitwechsel entfallen. Dies ist jedoch in der Turnierausschreibung festzuhalten.

(3) Die Offiziellen einer Mannschaft sind berechtigt, den Zeitnehmer, um eine Auszeit von einer Minute zu ersuchen. Die Auszeit ist durch Abgabe einer Timeout-Karte, die vor Spielbeginn von der Turnierleitung ausgegeben wird, beim Zeitnehmer anzuzeigen.

(4) Eine Auszeit von einer Minute kann pro Mannschaft je einmal in einer Spielhälfte während einer Spielruhe in Anspruch genommen werden. Diese wird aber nur dann gewährt, wenn die Mannschaft, die die Auszeit verlangt, mit der anstehenden Spielfortsetzung in Ballbesitz ist.

(5) Macht eine Mannschaft von der ihr zustehenden Auszeit in der ersten Spielhälfte keinen Gebrauch, so hat diese Mannschaft in der zweiten Spielhälfte trotzdem nur Anspruch auf eine Auszeit von einer Minute.

(6) Bei Spielen ohne Seitenwechsel kann jede Mannschaft eine Auszeit von einer Minute in Anspruch nehmen.

(7) Sobald der Ball aus dem Spiel ist, kündigt der Zeitnehmer mit einem akustischen Signal, das sich von den Signalen der Schiedsrichter unterscheiden muss, den Beginn und das Ende der Auszeit an. Nach 50 Sekunden ertönt ein Signal als Hinweis, dass die Auszeit in 10 Sekunden endet. Erst ab diesem Signal dürfen Auswechslungen vollzogen werden, vorher nicht.

(8) Während der Auszeit dürfen die Spieler das Spielfeld verlassen, die Auswechslspieler müssen außerhalb des Spielfeldes bleiben. Auf dem Spielfeld darf nicht getrunken werden, hierfür muss der Spieler das Spielfeld verlassen. Der Betreuer, der die Anweisungen in der Auszeit erteilt, darf das Spielfeld nicht betreten.

## **§ 14 Spielbestimmungen**

(1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

(2) Das Spiel wird mit Torabwurf durch den Torwart fortgesetzt, wenn der Ball zuletzt von einem Spieler der angreifenden Mannschaft berührt wurde und in der Luft oder am Boden die Torlinie vollständig überschreitet, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde. Aus einem Torabwurf und einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.

Ebenso ist aus dem laufenden Spiel heraus keine direkte Torerzielung durch den Torwart möglich, wenn dieser den Ball mit der Hand spielt.

(3) Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft drei Meter, bei allen anderen Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) fünf Meter vom Ball entfernt sein.

(4) Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

(5) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Spieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.

(6) Aus einem Eckstoß kann nur für die ausführende Mannschaft ein Tor direkt erzielt werden.

(7) Das Spiel ist mit Einkick fortzusetzen, wenn



- a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
- b) der Ball die Hallendecke berührt,
- c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.

Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens fünf Meter von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat.

(8) Alle Spielfortsetzungen (ausgenommen sechs- und zehn- Meter Strafstoß und Anstoß) müssen innerhalb von vier Sekunden ausgeführt werden, nachdem der ausführende Spieler spielbereit ist. Bei Nichteinhaltung der vier Sekunden-Regelung wird dem Gegner der Ballbesitz zugesprochen. Wenn der Torwart in der eigenen Spielfeldhälfte im Ballbesitz ist, muss er den Ball innerhalb von vier Sekunden freigeben, bzw. abspielen, wenn nicht, wird ein indirekter Freistoß für das gegnerische Team, dort wo der Torwart steht, verhängt (Strafraum beachten).

(9) Wenn der Torhüter den Ball in seiner Spielfeldhälfte erneut berührt, nachdem ihm dieser von einem Mitspieler absichtlich zugespielt und bevor er von einem Gegner gespielt oder berührt wurde, erhält das gegnerische Team einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens (Strafraum beachten).

(10) Als kumulierte Fouls gelten die in Regel 12 der FIFA-Futsal-Spielregeln aufgeführten Vergehen, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.

(11) Die kumulierten Fouls werden vom Schiedsrichter der Turnierleitung angezeigt. Haben die Schiedsrichter auf Vorteil entschieden, zeigen sie das kumulierte Foul mit Hilfe des vorgeschriebenen Signals an, sobald der Ball aus dem Spiel ist.

(12) Bei Spielen ohne Seitenwechsel mit weniger als 20 Minuten Gesamtspielzeit, verringert sich die Zahl der kumulierten Fouls für einen direkten Freistoß von der zehn-Meter-Marke wie folgt:

Bis zu 15 Minuten erfolgt ein zehn-Meter-Freistoß ab dem fünften Foul und ab 16 Minuten ab dem sechsten Foul.

Bei Spielen mit Seitenwechsel gilt analog: Bis zu 2 x 15 Minuten Gesamtspielzeit ab dem fünften Foul und für Spiele ab 2 x 16 Minuten Gesamtspielzeit ab dem sechsten Foul.

In der Halbzeitpause werden die kumulierten Fouls der Mannschaft auf null zurückgesetzt.

(13) Ab dem fünften oder sechsten kumulierten Foul jeder Mannschaft pro Spiel,

- a) darf die gegnerische Mannschaft keine Spielmauer bilden,
- b) muss der Freistoß ausführende Spieler eindeutig identifiziert werden
- c) muss sich der Torwart in seinem Strafraum befinden und mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein,
- d) müssen sich alle Feldspieler hinter einer imaginären Linie befinden, die außerhalb des Strafraums auf Ballhöhe parallel zur Torlinie verläuft,
- e) müssen die Spieler mindestens fünf Meter Abstand zum Ball halten und dürfen den Spieler, der den Freistoß ausführt, nicht behindern. Kein Spieler darf diese unsichtbare Linie übertreten, solange der Ball nicht berührt oder gespielt wurde.





(14) Ausführung ab dem fünften oder sechsten kumulierten Foul:

- a) Der ausführende Spieler muss versuchen, aus dem Freistoß direkt ein Tor zu erzielen. Er darf dabei den Ball nicht abspielen.
- b) Nach Ausführung des Freistoßes darf kein Spieler den Ball berühren, bevor dieser vom gegnerischen Torwart berührt wurde oder von Pfosten/Querlatte abgeprallt ist oder das Spielfeld verlassen hat.
- c) Wenn ein Spieler in der gegnerischen Spielhälfte oder in seiner eigenen Hälfte von der imaginären Linie, die parallel zur Mittellinie zehn Meter von der Torlinie entfernt durch die zweite Strafstoßmarke verläuft, ein solches Foul begeht, muss der Freistoß von der zehn Meter Strafstoßmarke ausgeführt werden.
- d) Wenn ein Spieler in der eigenen Spielhälfte zwischen der zehn Meter-Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraums, ein sechstes oder fünftes Foul begeht, kann die Mannschaft, die den Freistoß ausführt, entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat.
- e) Der direkte Freistoß ist auch nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Halbzeit auszuführen.

(15) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach einem Feldverweis auf Dauer (gelb-rote Karte, rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit.

Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe).

Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Die Bestimmungen der § 3 F-SpO/WDFV findet Anwendung.

(16) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch persönliche Strafen auf nicht weniger als drei Spieler verringert werden. Bei weniger als drei Spielern (einschl. Torwart) ist das Spiel abzubrechen.

(17) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 5:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 5 Abs. 1 dieser Richtlinie als verloren gelten, werden ebenfalls mit 5:0 Toren gewertet.

## **§ 15 Spiel-bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke**

(1) Enden Platzierungsspiele nach dem K.O-System unentschieden, so werden diese sofort durch Sechsmeterschießen entschieden.

(2) Teilnahmeberechtigt am Sechsmeterschießen sind alle im Kader befindlichen Spieler (Feldspieler, Torhüter, Auswechselspieler).

Hat eine Mannschaft vor dem Sechsmeterschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

Ein Torhüter darf während des Sechsmeterschießens durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden. Zum Sechsmeterschießen benennt jeder Verein vorerst drei Spieler. Die beiden Mannschaften treten zu ihren Sechsmetern abwechselnd an. Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden.



Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

Beim Sechsmeterschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Torhüter und die Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Wenn beide Mannschaften nach je drei Sechsmetern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen mit jeweils einem Schützen im Wechsel von beiden Mannschaften so lange fortgesetzt, bis eine nach gleich vielen Sechsmetern ein Tor mehr erzielt hat.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit den ihr zustehenden Sechsmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Sechsmeterschießen beendet.

### **§ 16 Spielleitung**

(1) Alle Futsalturniere müssen von geprüften, in den FIFA-Futsal-Spielregeln ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden.

(2) Die Spiele müssen von zwei zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Es können zwei Schiedsrichterassistenten (dritter Schiedsrichter und Zeitnehmer) bestimmt werden.



### **Teil 3 – Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere nach Sonderregeln**

#### **§ 17 Spielfeld und Spielfeldaufbau**

- (1) Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das Spielfeld ist vom Zuschauerraum abzugrenzen. Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens ein Meter von den Hallenwänden entfernt gezogen werden.
- (2) Das Spielen mit Seitenbande oder Seiten- und Torbande (Rundumbande) ist zugelassen. Eine aufgestellte Bande muss mindestens ein Meter hoch und fest verankert sein. Mit der Torbande allein kann nicht gespielt werden.
- (3) Das Spielfeld kann mit Kunstrasen verlegt werden.
- (4) Die Mittellinie muss das Spielfeld in zwei gleiche Spielhälften teilen.
- (5) Bereits vorhandene Hallentore (drei x zwei Meter) können benutzt werden. Ebenso können auch Tore mit den Ausmaßen fünf x zwei Meter verwendet werden. Die Tore (auch tragbare) müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert.
- (6) Als Straf-/Torraum kann ein eingezeichneter Halbkreis verwendet werden, dessen Radius aber nicht mehr als sechs Meter betragen sollte. Wird ein rechteckiger Straf-/Torraum abgezeichnet, so muss dieser mindestens sechs Meter tief und die seitlichen Begrenzungslinien mindestens drei Meter vom Torpfosten entfernt sein.
- (7) Bei Toren mit den Ausmaßen fünf mal zwei Meter ist in der Entfernung von neun Metern, bei Hallentoren von drei mal zwei Meter in der Entfernung von sechs Metern - von der Torlinie aus gerechnet - der Strafstoßpunkt einzuzeichnen.

#### **§ 18 Spielball**

Der Spielball (auch Futsalball möglich) muss der jeweiligen aktuellen DFB-Fussball-Regel entsprechen. Die Art des Balles muss in der Turnierausschreibung festgelegt sein.

#### **§ 19 Mannschaften**

- (1) Eine Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 14 Spielern. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.
- (2) Ein Veranstalter darf in der Turnierausschreibung die Anzahl der spielberechtigten Spieler einer Mannschaft pro Turnier und Spiel nicht auf weniger als vierzehn Spieler festlegen.
- (3) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören sowie maximal drei weitere Personen.
- (4) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler im Spiel, so ist dieses zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Spielführer hat die Spieler zu bestimmen, die das Spielfeld verlassen müssen. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
- (5) Das Auswechseln von Spielern (auch fliegender Wechsel ist erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der Mittellinie. Ist dies nicht möglich, dann von der Torlinie aus. Ein Torwartwechsel kann nur während



einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes müssen jedoch immer von derselben Stelle aus erfolgen.

(6) Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

## **§ 20 Spielzeiten**

(1) Es gelten nachfolgende Spielzeiten:

Spielzeit (Maximal) 2 x 20 Min.	Höchstspielzeit einer Mannschaft (Max. an einem Tag) 120 Min
------------------------------------	---

(2) Bei den vorgenannten Spielzeiten handelt es sich um Maximalspielzeiten. Es ist dem Veranstalter freigestellt, kürzere Spielzeiten festzulegen. Die Spielzeit für ein Spiel soll mindestens 10 Minuten betragen.

Die Spiele eines Hallenturniers können mit Halbzeitwechsel durchgeführt werden. Bei einer Gesamtspielzeit bis zu 20 Minuten kann der Halbzeitwechsel entfallen. Dies ist jedoch in der Turnierausschreibung festzuhalten.

## **§ 21 Spielbestimmungen**

(1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

(2) Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

(3) Der Einwurf ist durch ein Einrollen zu ersetzen,

- a) wenn der Ball über die Bande oder bei Hallenwänden über die markierte Höhe – meistens durch ein Band gekennzeichnet – geht oder
- b) wenn ohne Bande gespielt wird und der Ball die Seitenauslinien überschreitet.

(4) Beim Anstoß und bei sonstigen Spielfortsetzungen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.

(5) Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.

(6) Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch einen Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

(7) Erfolgt der Abwurf, das Einrollen oder der Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.

(8) Der Torwart darf seinen Torraum/Strafraum nur zum Zwecke der Abwehr verlassen. Beim Verstoß gegen diese Bestimmung wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt.

(9) Wenn ein Spieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.



Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch ein Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Wenn der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unerlaubte Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden.

Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

(10) Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen alle Spieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes sowie mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.

(11) Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände – mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte –, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.

(12) Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Erfolgt diese Berührung innerhalb des Strafraumes, ist der indirekte Freistoß auf der Strafraumgrenze zu verhängen.

(13) Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe von 2 Minuten
- c) Feldverweis auf Dauer.

Eine Zeitstrafe kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

Eine Verwarnung nach einer Zeitstrafe ist unzulässig.

Die Verhängung einer Zeitstrafe gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.

Die Mannschaft kann bei Unterzahl wegen einer Zeitstrafe oder einem Feldverweis auf Dauer wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

Die Bestimmungen der §§ 3 SpO/WDFV, 8, 9, 11 RuVO/WDFV sowie § 16 RuVO/WDFV finden Anwendung.

(14) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch persönliche Strafen auf nicht weniger als drei Spieler verringert werden. Bei weniger als drei Spielern (einschl. Torwart) ist das Spiel abzubrechen.



(15) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 5 Abs. 1 dieser Richtlinie als verloren gelten, werden ebenfalls mit 2:0 Toren gewertet.

## **§ 22 Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke**

(1) Enden Platzierungsspiele nach dem K.O.-System unentschieden, so werden diese sofort durch ein Schießen von der Strafstoßmarke entschieden.

(2) Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschiessen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

## **§ 23 Spielleitung**

Alle Hallenturniere nach Sonderregeln müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.